

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  GRÜNE-Gemeinderatsfraktion  vom: 20.05.2015 eingegangen: 20.05.2015	Gremium:	<b>13. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>30.06.2015</b> <b>2015/0332</b> <b>29</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 2</b>
<b>Freigabe der Brunnenstraße für Radverkehr</b>		

**- Kurzfassung -**

Die Verwaltung befürwortet den Antrag auf Freigabe der Brunnenstraße (Fußgängerzone) für den Radverkehr.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel (bitte auswählen)		Kontenart:			
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Die betreffende Satzung über Sondernutzungen der Fußgängerzonen datiert ursprünglich vom 06.10.1987, also aus einer Zeit, in welcher der Radverkehr noch nicht den Stellenwert von heute hatte. Die einschlägigen Gründe für das Radverbot in der Brunnenstraße können nicht mehr nachvollzogen werden. Höchstwahrscheinlich lag der Grund jedoch in den dortigen Bordellbetrieben.

Mit der hohen Priorität der Förderung des Radverkehrs sollte geprüft werden, ob ein Verbot des Radverkehrs noch zwingend geboten ist. Nach Auffassung der Verwaltung liegt ein entsprechender Grund nicht – mehr - vor. Ob der betroffene Personenkreis sein Rad durch die Brunnenstraße schiebt oder nicht, ändert an der Anzahl der die Brunnenstraße frequentierenden Personen nichts. Die Radfahrenden haben dort entsprechende Vorsicht walten zu lassen. Die Vielzahl der heute schon die Brunnenstraße - verbotswidrig- nutzenden Radfahrenden zeigt, dass hier Bedarf an einer Änderung besteht. Rein formelle Gründe sollten beseitigt werden.

Die Freigabe des Radverkehrs in der Brunnenstraße in beide Richtungen abseits der Hauptverkehrsstraßen, insbesondere in Fortsetzung der Zähringerstraße, würde ein weiteres Zeichen für die Förderung des Radverkehrs in Karlsruhe darstellen.